

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

**Wie weit ist die Landesregierung bei der Erarbeitung eines Landesaktionsplans für sexuelle
und geschlechtliche Vielfalt?**

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU), eingegangen am 03.06.2026 - Drs. 19/10819,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 06.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Straftaten in den Bereichen „sexuelle Orientierung“ und „geschlechtsbezogene Diversität“ haben sich seit dem Jahr 2010 verzehnfacht. Vor allem in den Jahren 2023 sowie 2024 kam es Erhebungen entnehmend zu starken Anstiegen.¹ Expertinnen und Experten zufolge ist die Dunkelziffer deutlich höher.² Die regierungstragenden Fraktionen haben 2023 einen Entschließungsantrag eingereicht, um queeres Leben in Niedersachsen sichtbar zu machen, Akzeptanz zu schaffen und Diskriminierung abzubauen.³ Unter anderem wurde in dem Entschließungsantrag die Erarbeitung eines Landesaktionsplans gefordert, der für den Sommer 2026 angekündigt wurde.

Vorbemerkung der Landesregierung

Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) wurde der Prozess zur Erstellung des ersten queeren Landesaktionsplans im Jahr 2023 begonnen. Dieser sollte, gemäß Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode, nach dem Vorbild der 2014 gestarteten Kampagne „Für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* in Niedersachsen“ gestaltet werden. Die Erarbeitung des landesweiten queeren Aktionsplans erfolgte im Rahmen eines umfangreichen Bottom-up-Prozesses, mit umfangreicher Beteiligungsmöglichkeit der Community.

Der Prozess wurde unter Federführung von MS in Kooperation mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen (QNN) in zwei Schritten umgesetzt. Im ersten Schritt wurden unter Beteiligung landesweit aktiver Verbände und großen Zentren sowie unter Beteiligung der Ressorts zwei Workshops durchgeführt. In den Workshops wurden Themenfelder und Schwerpunkte erörtert sowie Ziele und Maßnahmen diskutiert. Im zweiten Schritt erfolgte die Beteiligung der Community in vier Veranstaltungen.

1. Welche Ministerien sind gegebenenfalls an der Erarbeitung des Landesaktionsplans beteiligt?

Die Federführung zur Erstellung des ersten queeren Landesaktionsplans obliegt dem MS. Neben der Staatskanzlei waren das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, das Justizministerium, das Kultusministerium (MK) und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Workshop-Phase

¹ https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210_LeSuBiA_Ergebnisse_I.html?nn=261272

² <https://taz.de/Queerfeindliche-Straftaten-2025/!6153999/>

³ https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_05000/02501-03000/19-02752.pdf

beteiligt. Zusätzlich wurde die Landespatientenschutzbeauftragte sowie die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen eingebunden.

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses zum landesweiten queeren Aktionsplan, wurden bei der bereits durchgeführten Ressortbeteiligung alle Ressorts der Landesregierung sowie die Staatskanzlei beteiligt.

2. Welche Verbände, Organisationen und Selbstvertretungen wurden gegebenenfalls an dem Erarbeitungsprozess beteiligt?

Im Rahmen des umfangreichen Beteiligungsprozesses der Community waren insgesamt 55 Verbände, Organisationen sowie Selbstvertretungen aus Niedersachsen beteiligt.

Darüber hinaus haben auch weitflächig queere Menschen im Land partizipiert, zu denen seitens des QNN bereits Kontakte bestanden oder aufgrund der Bekanntmachung zur Community-Beteiligung eine Anmeldung bei den vier Terminen zur Community-Beteiligung erfolgte. Hierbei gab es Beteiligungen aus den Bereichen

- Beratungsstellen,
- Pädagogik, Sozialarbeit, Sozialpädagogik,
- Medizinischer Bereich (Hausärztliche Praxis, Palliativmedizin, Psychotherapie),
- Kommunalpolitik,
- Kultur sowie
- interessierte Privatpersonen.

3. Wann ist gegebenenfalls mit der Vorlage beziehungsweise Veröffentlichung des Landesaktionsplans zu rechnen?

Die Veröffentlichung des ersten landesweiten queeren Aktionsplans ist für Herbst 2026 geplant.

4. Welche finanziellen Mittel sind gegebenenfalls für die Umsetzung des Landesaktionsplans vorgesehen?

Im Haushaltsjahr 2026 stehen 940 000 Euro zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 plant die Landesregierung in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen ebenfalls 940 000 Euro ein.

Der erste landesweite queere Aktionsplan liegt in der federführenden Zuständigkeit des MS, jedoch ist dieser thematisch breit aufgestellt. Somit wird der Aktionsplan auch Maßnahmen beinhalten, die die Geschäftsbereiche anderer Ressorts betreffen und somit auch Finanzierungen außerhalb des Einzelplans 05 betreffen.

5. In welchem Umfang wurde gegebenenfalls das Beratungsangebot für LSBTIQ* seit 2023 ausgebaut, insbesondere im ländlichen Raum?

Gemäß Koalitionsvereinbarung für die 19. WP des Niedersächsischen Landtages 2022 bis 2027, S. 85 soll das Beratungsangebot bedarfsgerecht ausgebaut werden. Während im Jahr 2023 noch zwei Beratungsprojekte über die LSBTI*-Richtlinie gefördert wurden, konnte diese Anzahl in den Jahren 2024, 2025 und 2026 konstant auf sechs Beratungsprojekte zur Trans*Beratung sowie Inter*Beratung erhöht werden. Die Beratungsprojekte verteilen sich bislang primär auf die städtischen Bereiche. Mit dem seit 01.01.2026 laufenden Projekt Trans*PARI werden die Beratungsangebote ausgebaut und in ländliche Räume ausgeweitet. Die vielfach ausgehend von Selbsthilfe und Selbstorganisation initiierten und durch diese getragenen Beratungsangebote erhalten im Projekt strukturiert Aus- und Fortbildung - u. a. findet seit 04/2026 monatlich eine Fortbildungsveranstaltung statt, die sich an

ehrenamtliche wie hauptberufliche Fachkräfte richtet. Qualitätszirkel organisieren gegenseitige Qualifikation und Vernetzung mit ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Fachkräften. Das Projekt unterstützt weiter den Aufbau lokaler Beratungsstrukturen (aktuell u. a. im Bereich Lüchow und Dannenberg sowie Osnabrück) und exploriert im Projektzeitraum 04/2027 bis 06/2028 die weitere Anbindung durch mobile und digitale Beratungsstrukturen, die bisher vor allem im Gebiet Weser-Ems gegeben sind. Ziel ist es weiterhin, das Beratungsangebot im ländlichen Raum durch die Entwicklung einer trans*sensiblen Qualifizierung dezentraler Praxispartnerinnen und Praxispartner auszubauen und dadurch eine flächendeckende Anbindung von Ratsuchenden an trans* Beratungen zu ermöglichen.

6. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls seit dem Jahr 2023 ergriffen, um zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote, etwa für Kinder und Jugendliche, Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen, zu stärken?

Über die LSBTI*-Richtlinie wurden seit 2023 diverse Projekte gefördert, welche u. a. explizit die in der Frage genannten Zielgruppen unterstützen. Spezifische Unterstützungsangebote konnten beispielsweise durch die Förderung von Lambda Niedersachsen Bremen e. V. in den Jahren 2023, 2024, 2025 & 2026, dem Projekt „Queer Refugees Network“ des Flüchtlingsrats Niedersachsen e. V. im Jahr 2026 und „QueerHandicap - Sichtbarmachung und Sensibilisierung queerer Menschen mit Behinderung“ von queerhandicap e. V. im Jahr 2024 realisiert werden.

Mit dem am 02.06.2026 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission vom 27.05.2026 wird die Sichtbarkeit von transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen im Kontext der Jugendhilfeausschüsse auf kommunaler und auf Landesebene gestärkt, indem ihre Belange zukünftig ausdrücklich berücksichtigt werden sollen. Dadurch wird sichergestellt, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auch in den entsprechenden Gremienstrukturen wahrgenommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen wird.

Im Rahmen der Förderung von Bildungsveranstaltungen der Jugendarbeit von landesweit aktiven Trägern im Feld der Jugendarbeit werden u. a. Maßnahmen und Angebote mit entsprechender thematischer Ausrichtung auf die in der Fragestellung genannten zielgruppenspezifischen Unterstützungsangebote im Kontext sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gefördert. Ebenso wurden im Rahmen der Förderung von Bildungsveranstaltungen der Jugendarbeit von landesweit aktiven Trägern im Feld der Jugendarbeit Maßnahmen mit den explizit in der Fragestellung genannten Zielgruppen unterstützt. Darüber hinaus bietet das Förderprogramm 4Generation - hier insbesondere der Förderbereich Vielfalt - ehrenamtlichen Gruppen und Initiativen Möglichkeiten zur finanziellen Förderung entsprechender Maßnahmen durch das Land.

Außerdem werden die in der Fragestellung benannten Unterstützungsangebote und Zielgruppen im Rahmen der Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung gemäß § 85 SGB VIII regelmäßig in Veranstaltungen und Maßnahmen aufgegriffen. Dies wird u. a. durch das niedersächsische Landesjugendamt in Kooperation mit freien Trägern insbesondere auf Landesebene und anderen Einrichtungen und Behörden des Landes verantwortet.

Das MK hat seit 2023 insbesondere im schulischen Bereich gezielt Maßnahmen ausgebaut, um Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt besser zu unterstützen. Dazu wurden Regionalkoordinationen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt eingerichtet bzw. gestärkt, die Schulen niedrigschwellig beraten und bei konkreten Einzelfragen sowie in der Entwicklung eines diskriminierungsfreien Schulklimas unterstützen. Ergänzend werden bedarfsgerechte Fortbildungs- und Informationsangebote für Lehrkräfte und pädagogisches Personal bereitgestellt, um Handlungssicherheit im Umgang mit unterschiedlichen Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern zu erhöhen. Darüber hinaus begleitet das MK Schulen bei Schulentwicklungsprozessen zur langfristigen Verankerung von Vielfalt und Inklusion und fördert die Vernetzung mit externen Partnern. Das MK kooperiert mit der landesweiten Initiative „Schule der Vielfalt* Niedersachsen“. Hierdurch wird dieses Engagement strukturell gestärkt

und Schulen bei der Umsetzung von Qualitätsstandards unterstützt sowie in einem Netzwerk zusammengeführt, das aktiv zur Reduzierung von Diskriminierung und zur Stärkung eines offenen und wertschätzenden Lernumfelds beiträgt.

In den fünf Landesbildungszentren, den vier Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) an den Standorten Braunschweig, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück sowie im Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover, werden zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für Frauen, Männer und queere Menschen seitens Schule, Internat und Schulsozialarbeit vorgehalten. So sind im Rahmen der Kinder- und Gewaltschutzkonzepterstellung sexualpädagogische Konzepte für Schule und Internat erarbeitet worden, sodass je nach individuellem Entwicklungsstand eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Geschlechtern erfolgt.

Zur Stärkung der Handlungskompetenz des Personals finden regelmäßig schulinterne Lehrerfortbildungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitende zu den Themen sexualisierte Gewalt, sexuelle und geschlechtliche Bildung, Diversität sowie Kinder- und Jugendschutz statt. U. a. sind in diesem Rahmen Handlungsleitfäden für Mitarbeitende entwickelt worden, um ein einheitliches und professionelles Vorgehen bei Verdachtsfällen sicherzustellen.

Ergänzend dazu wird das Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ auch in den Unterrichtsfächern Sachunterricht, Biologie, Religion, Werte und Normen sowie Politik curricular eingebunden, um eine altersgerechte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesen Themen zu gewährleisten. Themenspezifische Projekte und Projekttag, wie z. B. das seit 2025 fortlaufend durchgeführte Projekt „Ich entdecke mich - Mein Körper, meine Welt“ im LBZH Osnabrück, ergänzen den Unterricht. Ziel all dieser Maßnahmen es, die eigene Persönlichkeit zu stärken, Körperbewusstsein zu entwickeln sowie sich mit den vielfältigen Rollen und Geschlechteridentitäten in der Gesellschaft zu beschäftigen, um Teilhabe erfolgreich mitzugestalten.

Die Allgemeinbildende Schule des LBZH Hildesheim hat im vergangenen Jahr einen besonderen Schwerpunkt auf die Themen Vielfalt und Akzeptanz gelegt und ist am 29.05.2026 als „Schule der Vielfalt“ zertifiziert worden. Ziel dieses Antidiskriminierungs- und Aufklärungsprojektes war es, ein Schulklima zu schaffen, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, Herkunft, Religion, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen respektiert werden. Die Themen Vielfalt, Demokratiebildung, Menschenrechte und der Schutz vor Diskriminierung wurden dabei im Rahmen von zahlreichen Projekten, Unterrichtsvorhaben und Schulentwicklungsprozessen bewusst im Schulalltag verankert.

Sexualität, geschlechtliche Vielfalt oder LSBTIQ-Themen werden im Aktionsplan Inklusion 2024 - 2027 nicht explizit behandelt. Insgesamt werden Behinderung und Vielfalt im Aktionsplan als nicht-trennbar behandelt - queere Lebensrealitäten fließen über den breiten Inklusionsbegriff mit ein. Beispielsweise muss das Prinzip umfassender Barrierefreiheit bei Veranstaltungen und Informationsmaterialien der LSBTIQ-Community Berücksichtigung finden - das gilt ausdrücklich auch für Treffs und Szene-Orte.

Das Land Niedersachsen fördert seit 2016 Projekte und Maßnahmen, die Partizipation und Inklusion zum Ziel haben und die Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren. Als konkretes Beispiel für die Schnittstelle von sexueller Vielfalt steht die Förderung barrierefreier Infrastruktur wie der „Toilette für alle“. Diese richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen, damit sie ohne Einschränkungen an öffentlichen queeren Veranstaltungen teilnehmen können.

Frauen mit Behinderungen sind wesentlich häufiger körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt - das war ein zentraler Grund dafür, dass Frauenbeauftragte in Werkstätten seit 2017 gesetzlich vorgeschrieben sind, damit Frauen mit Behinderungen Ansprechpartnerinnen auf Augenhöhe erhalten. Im Oktober 2024 fand auf Einladung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ein erster Fachtag „Vernetzen. Sichtbar werden. Teilhaben.“ statt, auf dem die Frauenbeauftragten aus niedersächsischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beschlossen, eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Frauenbeauftragte zu gründen - sieben Gründungssprecherinnen und fünf Stellvertretungen wurden einstimmig gewählt. Aktuell wird eine entsprechende Satzung für eine mögliche Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Frauenbeauftragte erarbeitet, aber sie wurde noch nicht gegründet, sondern ist noch in der Planungsphase.

Bund und Länder sind nach § 45 Aufenthaltsgesetz seit 2005 verpflichtet, migrationsspezifische Beratungsleistungen bedarfsgerecht vorzuhalten. Das Land Niedersachsen kommt dieser Verpflichtung nach und unterstützt freie Träger solcher Beratungsangebote aus der Förderrichtlinie Migrationsberatung. Im Rahmen der Beratung werden bei Bedarf auch die Bereiche „sexuelle Orientierung“ und „geschlechtsbezogene Diversität“ thematisiert. Aufgrund der Vielfältigkeit der Beratungsinhalte sind die Beratungsstellen zugleich Anlaufpunkt für Fachberatungsstellen bei Fragestellungen in Bezug auf Menschen mit Migrationsgeschichte.

Das Netzwerk Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen trägt zur Information und Kompetenzstärkung sowohl der Beschäftigten in der Migrationsberatung als auch weiterer Fachkräfte bei. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden alle Themenfelder aufgegriffen, die auch für die Tätigkeit in der Migrationsberatung relevant sind.

In den Standorten und Notunterkünften der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) wurden seit 2023 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote im Sinne des Konzeptes zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen (Schutzkonzept) zu optimieren. Sowohl durch Einführung neuer als auch die Ausweitung bereits bestehender Angebote. So wurden z. B. bei baulichen Maßnahmen Kriterien wie die Einrichtung von Bereichen für vulnerable Personen (Frauen, Familien) berücksichtigt, darunter spezielle Räumlichkeiten wie z. B. Begegnungscafés für Frauen. Außerdem wurden Maßnahmen zur Ausweitung der Barrierefreiheit berücksichtigt, um körperlich eingeschränkten Personen allgemein bessere Zugänge zu ermöglichen.

Neben den baulichen und räumlichen Veränderungen erfolgte in den letzten Jahren auch eine Ausweitung von beratenden und unterstützenden Angeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen der LAB NI (z. B. im freizeitpädagogischen Bereich und speziell auch für Kinder). Die LAB NI hat darüber hinaus erfolgreich am Kinderschutzprojekt „Kinder schützen - Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ teilgenommen. Mithilfe dieses Projektes konnten für die LAB NI standardisierte Handlungsabläufe und Verfahren zum Kinderschutz erarbeitet sowie Konzepte entwickelt werden, um Eltern und Kindern in den Unterkünften der LAB NI mit Kinderrechten vertraut zu machen und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken.

In diesem Rahmen wurde der Leitfaden Kinderschutz entwickelt (Handlungsempfehlung für Unterkünfte für geflüchtete Menschen in Niedersachsen). Auch an dem Folgeprojekt von Save the Children („Kinderrechte Check digital“) hat die LAB NI teilgenommen. Der digitale Kinderrechte-Check ist ein Qualitätsmessinstrument, das es Unterkünften und Behörden ermöglicht, Daten zur Kinderrechtssituation in Unterkünften für Geflüchtete zu generieren und auszuwerten. An zwei Standorten der LAB NI wird außerdem ein Konzept für eine Kindersprechstunde in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete genutzt. Ferner konnten über Kooperationen mit externen Trägern zusätzliche Unterstützungsangebote geschaffen werden, z. B. durch die Einbindung von Ehrenamtlichen oder durch Angebote der unabhängigen Teilhabeberatung zur Unterstützung von Behinderten oder von Behinderung bedrohter Menschen. Vor allem konnten über die Landesförderung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen“ diverse Beratungs- und Unterstützungsprojekte fortgeführt, ausgeweitet oder gänzlich neu aufgebaut werden (u. a. Kunstprojekte für Kinder, Kleiderkammern, HIV/Aids-Beratung, Empowerment-Angebote für Frauen, Beratungen im Themenfeld LSBTIQ, Fitnesstraining, FGM/C-Beratung, niedrigschwellige Sprachangebote).

Im Weiteren wurden seit 2023 diverse Schulungen/Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAB NI durchgeführt u. a. zu den Themen Gewaltschutz und Kinderschutz/Kinderrechte.

7. Wurde der Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Anlauf- und Koordinierungsstelle für Opfer queerfeindlicher Gewalt gegebenenfalls geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Die Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit entstand aus Eigeninitiative des QNN, als zständiger Landes- und Fachverband der queeren Vereine, Gruppen und Initiativen in Niedersachsen sowie unter Bezugnahme auf den o. g. Antrag „Queeres Leben in Niedersachsen sichtbar machen,

Akzeptanz schaffen, Diskriminierung abbauen - Maßnahmen zur Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“. Das QNN ist in den niedersächsischen Communities vernetzt, genießt dort hohes Vertrauen und versteht die spezifischen Bedarfe und Ängste queerer Menschen.

Das QNN stellte über die LSBTI*-Richtlinie einen regulären Antrag auf Projektförderung, welcher durch das zuständige Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie als zuständige Bewilligungsbehörde auf Grundlage der LSBTI*-Richtlinie geprüft und bewilligt wurde.

Die Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit (MIQ) hat am 14.04.2026 offiziell ihren Betrieb aufgenommen. Queerfeindliche Vorfälle in Niedersachsen können seitdem erstmals über eine zivilgesellschaftliche Meldestelle dokumentiert werden.

Es wird zudem auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drucksache 19/10601 „Einrichtung der Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit in Niedersachsen“ verwiesen.

8. Welche Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2023 gegebenenfalls ergriffen, um Beratungs- und Präventionsangebote zur sexuellen Gesundheit zu sichern und auszubauen?

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids (HIV-Richtlinie)“ fördert das Land Niedersachsen den Landesverband Sexuelle Gesundheit Niedersachsen und seine Mitgliedsorganisationen. Diese beraten und informieren zu Fragen der sexuellen Gesundheit, zudem bieten die zwölf regionalen Aids-hilfen in Niedersachsen auch Tests auf sexuell übertragbare Infektionen an, die Testungen können auch anonym erfolgen. Das Angebot richtet sich an alle infektiologisch relevanten Zielgruppen.

Die Präventions- und Beratungsarbeit der Aidshilfen in Niedersachsen zu sexuell übertragbaren Infektionen wurde im Jahr 2023 mit Mitteln in Höhe von 1 886 154,25 Euro sowie zusätzlichen 318 000 Euro für ein landesweites Testprojekt gefördert, das bis einschließlich 31.08.2024 durchgeführt wurde. Im Jahr 2024 wurden die Aidshilfen mit Mitteln in Höhe von 1 750 166,58 Euro sowie im Jahr 2025 in Höhe von 1 708 916,45 Euro gefördert. Im Jahr 2026 steht ein Ansatz in Höhe von 1 693 000 Euro zur Verfügung.

Zur Erhöhung der HPV-Impfquoten in Niedersachsen hat das MS seit 2024 verschiedene Aktionen durchgeführt. Ziel war und ist es, dass zur HPV-Impfung noch mehr aufgeklärt wird, Ängste reduziert und Vertrauen in die Impfung gestärkt sowie die Impfmotivation gesteigert werden.

Hierzu wurde in der Woche vom 10. bis 14. Juni 2024 eine landesweite Informations- und Aufklärungskampagne an allen weiterführenden Schulen in Niedersachsen unterstützt. Es wurden Schülerinnen und Schüler im STIKO-empfohlenen, impffähigen Alter (9 bis 14 Jahre) erreicht.

Zur Unterstützung in den Schulen standen u. a. Gesundheitsämter zur Verfügung, die sich bereit erklärt hatten, an der Aktionswoche mitzuwirken. Zusätzlich unterstützt wurden diese von Medizin-studierenden aus Hannover und Oldenburg. Für alle Lehrkräfte wurden kostenlose Online-Fortbil-dungen zum Thema HPV des Krebsinformationsdienstes angeboten.

Im selben Zeitraum fand die HPV-Wanderausstellung mit dem Titel „HPV hat viele Gesichter“ statt und war z. B. im Universitätsklinikum Göttingen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Stadt und des Landkreises Göttingen vom 17. bis 27. Juni 2024 ausgestellt. Diese Wanderausstellung wurde vom Deutschen Krebsforschungszentrum konzipiert und kann auf Anfrage ausgeliehen werden.

Zusätzlich hatte das MS auf der IdeenExpo 2024 vom 8. bis 16. Juni 2024 und der IdeenExpo 2026 vom 20. bis 28.06.2026 einen Messestand. Hierfür hatte die Deutsche Krebshilfe eine sogenannte Mitmach-Station zur HPV-Impfung zur Verfügung gestellt und eine Fotobox bereitgestellt. Das ausgedruckte Foto enthält einen QR-Code zur Informationsseite zu HPV.

Da die Fotobox sehr gut bei den Kindern und Jugendlichen, aber auch den Erziehungsberechtigten sowie Lehrerinnen und Lehrern angenommen worden ist, wurde für 2025 eine Fotobox-Tour für in-teressierte Schulen angeboten.

Außerdem hat das MS in 2025 und 2026 beim Tag der Niedersachsen in Osnabrück und in Braunschweig eine HPV-Fotobox betrieben und drei Tage lang Kinder und Jugendliche mit ihren Begleitpersonen über die HPV-Impfung aufgeklärt.

9. In welcher Form unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls die Kommunen bei Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und zum Abbau von Diskriminierung?

Zuwendungsempfänger/innen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI*-Richtlinie) sind neben dem QNN, Selbsthilfegruppen und vergleichbare Zusammenschlüsse (in der Regel eingetragene Vereine), die sich für Emanzipation oder den Abbau von Diskriminierung der in der Förderrichtlinie benannten Personengruppen einsetzen. Eine Förderung von Kommunen ist über die o. g. Richtlinie nicht möglich.

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 10 verwiesen.

10. Welche Unterstützung erhalten gegebenenfalls Kommunen bei der Erstellung von Schutzkonzepten für Einrichtungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen, insbesondere im Hinblick auf die Belange queerer Geflüchteter?

Das Land unterstützt die Kommunen, indem das Konzept zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen (Schutzkonzept) über die kommunalen Spitzenverbände zur Verfügung gestellt wird und somit als praxisnahe Orientierung für die Entwicklung eigener Schutzkonzepte dienen kann. Die Belange queerer Geflüchteter werden dabei als integraler Bestandteil eines umfassenden Gewaltschutzes verstanden und sind in geeigneter Weise in die lokalen Schutzkonzepte einzubeziehen.

11. In wie vielen Einrichtungen des Landes wurde das „Konzept zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen“ bislang umgesetzt?

Für die LAB NI ist das Konzept verbindlich und wird an allen Standorten und Außenstellen umgesetzt. In den Notunterkünften erfolgt die Umsetzung im Rahmen der Möglichkeiten. Das Schutzkonzept ist ein fester Bestandteil aller Ausschreibungen.

12. Plant die Landesregierung gegebenenfalls eine Verstärkung der im Jahr 2026 über die Politische Liste bereitgestellten Mittel für Maßnahmen zur Akzeptanz von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) in der mittelfristigen Haushaltsfinanzplanung? Falls nein, warum nicht?

Ja.

13. Verfügt die Landesregierung gegebenenfalls über eine vollständige Übersicht der von den niedersächsischen Kommunen im Jahr 2025 bereitgestellten Fördermittel für Maßnahmen im Bereich LSBTIQ*? Falls eine solche Übersicht vorliegt, wird um Übersendung gebeten. Falls nicht, beabsichtigt die Landesregierung, die entsprechenden Daten zu erheben? Wenn ja, wann?

Die Landesregierung verfügt über keine Aufstellung zu den von den niedersächsischen Kommunen im Jahr 2025 bereitgestellten Fördermitteln für Maßnahmen im Bereich LSBTIQ*. Die Erhebung derartiger Daten ist derzeit nicht beabsichtigt.